

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden zusammen beraten.

Der FNP wird geändert um ein „MI“ Gebiet den tatsächlichen Entwicklungen zu einem „WA“ Gebiet anzupassen. Die ursprünglichen Bebauungspläne im Geltungsbereich werden in einem neuen Bebauungsplan zusammengefasst, um eine Spielplatzfläche zu überplanen, Nachverdichtungspotenzial zu nutzen, einen nicht überbaubaren Bereich zur alten B 210 hin aufzuheben und die Festsetzungen hinsichtlich des „WA“ Gebietes zu aktualisieren.

Das erstellte Geruchsgutachten ergibt, dass keine Geruchseinwirkungen der emittierenden Betriebe auf die Nachverdichtungspotenzialflächen wirken.

Die Ergebnisse des Schallgutachtens sind in Form von Lärmpegelbereichen und passiven Schallschutzfestsetzungen in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Herr Korte erläutert die Veränderungen des Planentwurfes zum Vorentwurf zum vorliegenden Feststellungs-/ Satzungsbeschluss und die in der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: